

Beitragsordnung

des Kreissportbundes Mittelsachsen e.V. (KSBM)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen. Sie ist entsprechend § 9 der Satzung des Kreissportbundes Mittelsachsen durch den Kreissporttag zu beschließen.
2. Der Mitgliedsbeitrag des Kreissportbundes wird auf der Grundlage der Bestandserhebung zum 1. Januar des Geschäftsjahres ermittelt und zum 30. März des Geschäftsjahres fällig. Bei Zahlungsverzug werden 2,50 € pro Mahnung als Mahngebühr fällig.
3. Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Kreissportbund eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß den gesetzlichen Regelungen zu verzinsen.
4. Anträge auf Teilung des Jahresbeitrages auf max. 2 Raten (30. März/30. September) sind an das Präsidium zu richten. Das Präsidium kann Anträge bestätigen oder ablehnen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich für die im § 3 der Satzung aufgeführten Zwecke eingesetzt.
6. Bei Eintritt bis zum 30.06. ist der volle Beitrag, ab dem 01.07. der halbe Beitrag zu entrichten.
7. Die Mitgliedsbeiträge an den KSBM werden vorzugsweise per Bankeinzug über das SEPA-Lastschriftverfahren beglichen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird der KSBM dadurch durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren in voller Höhe durch das Mitglied auszugleichen.
8. Das Präsidium wird durch den Kreissporttag ermächtigt, weitere Einzelheiten zum Beitragswesen in der Beitragsordnung zu regeln. Davon ausgeschlossen ist die Höhe des Beitrages.
9. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den KSBM beträgt einheitlich für:

Kinder	0,75 EURO
Jugendliche unter 18 Jahre	0,75 EURO
Erwachsene	1,70 EURO

je Mitglied der Sportvereine des KSBM.
Der Ehrenpräsident und die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Gründungsversammlung des KSBM bis auf Widerruf in Kraft. Sie wurde auf dem Kreissporttag am 09.04.2016 geändert.